

# Bitburger Gespräche

Abseits vom Lärm der Tagespolitik (und des Verkehrs) in der Südeifel etwa über „Macht der Verbände“ oder „Mitbestimmung“ zu diskutieren ist eine Wohltat. Ob der Inhalt solcher Gespräche zwischen Juristen, Volkswirtschaftlern und Politikern dem Wohle einer Sache dient, hängt weniger von der Stille als vom Stil ab.

Professoren aus Köln, Hamburg oder München sicherten im richtigen und ästhetischen Gebrauch der Sprache und im sachlichen Verwerten fundierter Argumente den weiten Themenkreis „Staatsverfassung und Wirtschaftsordnung“ ab.

Spätestens an dem Tag, als der CDU-Generalsekretär kam, Professor Kurt H. Biedenkopf, und ohne Manuskript seine wohlformulierten Gedanken zur „Demokratie durch Marktwirtschaft“ auf die weißgedeckten Tische im großen Viereck legte, knisterten Thesen und Antithesen, zuckten Kugelschreiber häufiger über Notizblöcke, um im wahrsten Sinne des Wortes Stich-Worte aufzuspießen.

Blockiert eine paritätische Mitbestimmung in Aufsichtsräten die Entscheidungsfreudigkeit? Macht sich eine Funktionsuntüchtigkeit breit, wenn das Gesetz Wirklichkeit geworden ist? Verstärkt sich die Macht der Gewerkschaften? Wird der Einfluß des Staates stärker zurückgedrängt?

Der auf gute Diktion wie auf gute Kleidung und harmonisch abgestimmte Krauwatte Wert legende Professor Biedenkopf lockte im Detail Widersprüche heraus. Aber nicht bei Gewerkschaftlern, die leider in der Runde der Sachkenner fehlten, sondern bei ihm nahestehenden Politikern. Sie drängen auf eine „Unternehmensverfassung“, deren Inhalt Gesellschaftsrecht und Mitbestimmung klar abheben soll.

Auch an anderen Tagen der Bitburger Gesprächsrunde, die der Justizminister von Rheinland-Pfalz, Otto Theisen, als Gastgeber mit Charme und Humor, aber auch mit wohltuender Toleranz und Zügigkeit zu lenken verstand, kamen unterschiedliche Auffassungen zu Gehör, als es zum Beispiel um Eingriffsmöglichkeiten des Staates bei Investitionen, Auflagen und Verbote ging.

Lebhaft diskutiert wurde die Frage, ob das Grundgesetz ein bestimmtes Wirtschaftssystem vorschreibe. Fazit: Weder in der Wissenschaft noch in der politischen Auseinandersetzung ist es gelungen, die These von der wirtschaftspolitischen Neutralität des Grundgesetzes mit Inhalt und Aussagekraft zu versehen. Politik und Wissenschaft leiden an einer Verwirrung von Schlüsselbegriffen unseres Staates und unserer Gesellschaft. „Neutralität“, „Staatlichkeit“, „Öffentlichkeit“ oder „Demokratisierung“ gebraucht man für vieles mit gegenläufiger Zielsetzung.

Die „weißen Flecken“ auf der Landkarte der Rechtspolitik der Wirtschafts- und Sozialordnung zu entdecken und sie einzukreisen, gelang ebenso einem früher marxistisch orientierten Sozialwissenschaftler wie auch modernen National-ökonomem oder Verfassungsrechtlern. Die in den letzten Jahren in „geradezu sträflichem Leichtsinn vernachlässigte“ verfassungsrechtliche Diskussion um eine Wirtschafts- und Sozialordnung hat im Rahmen des jüngsten Gesprächs in der Stille der Südeifel, in der Nähe Bitburgs, Anstöße erfahren.

Tischlein-deck-dich-Zauberformeln nahm keiner mit ins Abreisegepäck. Wohl aber die Erkenntnis, daß der Staat stark genug sein muß, um es sich leisten zu können, mit allen Gruppen auf der Basis einer kritischen Distanz zusammenzuarbeiten und die Freiheit aller Bürger vor Machtzuwachsen gesellschaftlicher Gruppen über die Gleichgewichtslage hinaus zu schützen.

HELMUT KAMPMANN, Rhein-Zeitung — 16. Januar 1975